



Rathaus Umschau

Montag, 1. August 2022

Ausgabe 145

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Bürgerangelegenheiten | 2 |
| Meldungen | 2 |
| › OB Reiter kondoliert zum Tod von Dr. Dieter Soltmann | 2 |
| › 25+1 Jahre Patientenfürsprache in der München Klinik | 3 |
| › Internationale Fachkräfte gewinnen beim amiga Career Day | 5 |
| › Baureferat saniert Wege im Westpark | 5 |
| › KulturGeschichtsPfad für Milbertshofen-Am Hart neu aufgelegt | 6 |
| › Stadtmuseum lädt ein ins Erzählcafé „München 72“ | 6 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 8 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 4. August, 10.30 Uhr, HeideHaus, Admiralbogen 77

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz, und Dr. Rudolf Nützel, Geschäftsführer der Kreisgruppe München des BUND Naturschutz, stellen die neue Broschüre „Käfer in München“ vor.

Achtung Redaktionen: Aufgrund der wenigen Parkplätze vor Ort empfiehlt sich die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (U6 Station Fröttmanning). Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Donnerstag, 4. August, 11 Uhr, Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, Großer Saal (1. Stock)

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, stellt die Neuerungen auf dem Oktoberfest 2022 vor.

Achtung Redaktionen: Um eine verbindliche Anmeldung bis Dienstag, 2. August, wird gebeten unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/raw/veranstaltungen/auftakt-pk-wiesn-2022-im-stadtmuseum/>.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 8. August, 19.30 Uhr, Pfarrsaal Erscheinung des Herrn, Terofalstraße 66 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es wird darum gebeten, aus Rücksicht auf anwesende Risikopersonen eine FFP2-Maske zu tragen, die beim Redebeitrag abgenommen werden kann.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Dr. Dieter Soltmann

(1.8.2022) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe von Dr. Dieter Soltmann: „Mit großem Bedauern habe ich die Nachricht vom Tod Ihres Mannes aufgenommen. Hierzu möchte ich Ihnen und allen Angehörigen

gen auch im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München meine aufrichtige Anteilnahme übermitteln.

Dr. Dieter Soltmann war ein großartiger Mensch, erfolgreicher Manager und ein Münchner Original. Mit Herz und Verstand leitete er viele Jahre erfolgreich als geschäftsführender Gesellschafter die Münchner Spatenbrauerei und war bis 2002 Aufsichtsratsvorsitzender.

Als Diplom-Ingenieur und Diplom-Braumeister war Dr. Soltmann ein anerkannter Experte. Er war Präsident des Deutschen Brauer-Bundes, der IHK München und des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages. Dieter Soltmann hat maßgeblich dazu beigetragen, die Stärken des Wirtschaftsstandortes Oberbayern weiter auszubauen und Münchens Stellung als europäische Metropole zu verfestigen. Von seinem aktiven Einsatz, die Rahmenbedingungen des Mittelstandes zu fördern, und der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München konnte unsere Stadt erheblich profitieren. Sein Engagement zeigte sich auch an weiteren Ehrenämtern und Funktionen, nicht nur im Brauereibund, sondern auch als Ehrensenator der Technischen Universität München oder als langjähriges Aufsichtsratsmitglied des Tierparks Hellabrunn – um hier nur einige zu nennen.

Die Landeshauptstadt München hat ihn für sein langjähriges Wirken 1993 mit der Medaille ‚München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold sowie 1998 mit der Goldenen Ehrenmünze geehrt. Dieter Soltmann wird als Mensch und Wirtschaftsfunktionär uns allen unvergessen bleiben. Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen und allen Angehörigen viel Kraft und für die Zukunft Trost in der sicheren Gewissheit, dass wir Ihrem Mann in München stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.“

25+1 Jahre Patientenfürsprache in der München Klinik

(1.8.2022 – teilweise voraus) Bürgermeisterin Verena Dietl, der kaufmännische Geschäftsführer der München Klinik, Dietmar Pawlik, und die Pflegerische Leitung der München Klinik, Astrid Göttlicher, haben bei einem Festakt die Arbeit der Patientenfürsprecher*innen der München Klinik gewürdigt und ihnen für das langjährige Engagement gedankt. Die Veranstaltung lief unter dem Titel „25+1-jähriges Jubiläum“, da die Feier zum 25-jährigen Bestehen der Patientenfürsprecher*innen der München Klinik wegen Beschränkungen der Corona-Pandemie vergangenes Jahr ausgefallen war. Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Patientenfürsprecher*innen engagieren sich seit vielen Jahren für die Patient*innen an den fünf Standorten der München Klinik. Für diesen wichtigen Einsatz gebührt ihnen große Anerkennung. Sie setzen sich schnell und unbürokratisch für die Bedürfnisse und Interessen der Patient*innen ein, wenn diese Unterstützung brauchen

oder nicht in der Lage sind, sich selbst zu vertreten. Patient*innen, die in der München Klinik behandelt werden, und ihre Angehörigen, können sich bezüglich ihres Klinikaufenthalts mit einer Beschwerde oder einer Anregung an die Patientenfürsprache wenden. Oft können durch die Fürsprache mit geringem Aufwand Verbesserungen für alle Beteiligten erreicht werden, auch über den Klinikaufenthalt hinaus. Bedürfnisse und Probleme können frühzeitig erkannt und angegangen werden. Und wenn Patient*innen frühzeitig Hilfe im Problemfall erhalten haben, blicken sie zufriedener auf ihren Krankenhausaufenthalt zurück. Zudem wird auch Lob für das Klinikpersonal im Auftrag der Patient*innen als Feedback übermittelt, das sind wichtige Rückmeldungen für das Personal.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Als die Patientenfürsprache 1995 im Stadtrat beschlossen und 1996 eingerichtet wurde, gab es bundesweit noch wenig Patientenfürsprache-Einrichtungen und auch noch kein verpflichtendes Klinik-Beschwerdemanagement. Es war und ist auch heute der Landeshauptstadt München wichtig, dass die Fürsprache unabhängig von Weisungen und Dienstwegen in der Klinikhierarchie stattfindet. Dies wird erreicht, indem die Patientenfürsprecher*innen ihre Funktion ehrenamtlich ausüben und niederschwellig erreichbar sind. Sie nehmen sich der Anliegen von Patient*innen an und fungieren als unabhängige Vermittlungsinstanz zum Klinikpersonal. So werden die Patientenfürsprecher*innen in der München Klinik als unabhängige Ansprech- und Vertrauenspersonen wahrgenommen, Verschwiegenheit und Diskretion sind für sie selbstverständlich.“

Astrid Göttlicher, Pflegerische Leitung der München Klinik: „Feedback, Lob, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von unseren Patient*innen sind uns wichtig und erreichen uns über unterschiedliche Kanäle. Die Patientenfürsprecher*innen in den Häusern – teilweise ehemalige Kolleg*innen, die die Häuser in- und auswendig kennen – sind wertvolle persönliche Ansprechpartner*innen für unsere Patient*innen vor Ort. Sie kennen die Anliegen der Patient*innen, können so empathische Lots*innen sein und uns wichtige Hinweise aus Patientenperspektive weitergeben. Den regelmäßigen Austausch schätzen wir.“

Erreichbar sind die Patientenfürsprecher*innen in der München Klinik telefonisch zu ihren jeweiligen Sprechzeiten (Anrufbeantworter vorhanden), per E-Mail, persönlich in ihrem Büro oder per Rückmeldekarte in der jeweiligen Klinik. Weitere Informationen sind unter <https://stadt.muenchen.de/infos/patientenfursprache.html> erhältlich.

Ein weiteres Angebot der Stadt München ist die Stelle der kommunalen Patientenbeauftragten, angesiedelt im Gesundheitsreferat – eine Anlaufstelle, an die sich Patient*innen in München unkompliziert wenden können. Sie nimmt Fragen, Sorgen, Probleme und auch Lob von Patient*innen

auf und unterstützt beim Auffinden von Beratungs- und Beschwerdestellen. Weitere Infos unter www.muenchen.de/patientenanliegen.

Internationale Fachkräfte gewinnen beim amiga Career Day

(1.8.2022) Unternehmen auf Personalsuche haben beim amiga Career Day die Gelegenheit, mit internationalen Fach- und Nachwuchskräften in Kontakt zu treten und diese anzuwerben. Bis 30. September können sich Unternehmen kostenfrei als Aussteller für den Career Day am 27. Oktober, 10 bis 15 Uhr, anmelden – per E-Mail an karrieretag@amiga-muenchen.de. Der amiga Career Day findet in englischer Sprache statt und bietet eine digitale Plattform sowohl für Unternehmen in München, die offen für internationales Recruiting und Diversität sind, als auch für internationale Studierende, Absolvent*innen sowie Berufstätige mit ausländischen Qualifikationen.

Unternehmen, Institutionen und Organisationen präsentieren auf der digitalen Jobmesse ihre Angebote für internationale Fach- und Nachwuchskräfte und können Kontakte mit potenziellen Bewerber*innen knüpfen – ganz bequem von ihrem digitalen Messestand aus. Das amiga Career Center unterstützt Arbeitgeber*innen dabei auch in Hinblick auf Employer Branding, Recruiting und CSR-Aktivitäten. Informationen zu den kostenfreien amiga-Angeboten für Aussteller*innen finden sich im Internet unter www.amiga-muenchen.de/karrieretag.

Das amiga Career Center unterstützt internationale Fachkräfte, Studierende und Absolvent*innen in München mit Beratung und anderen Angeboten, um Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort zu sichern. Der amiga Career Day wird seit 2014 jährlich veranstaltet und findet 2022 zum dritten Mal in Folge online statt. Langjährige Kooperationspartner sind das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Münchner Volkshochschule, die Agentur für Arbeit München und die Münchner Arbeit gGmbH. Das Projekt amiga wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) gefördert. Informationen im Internet unter www.amiga-muenchen.de sowie unter www.muenchen.de/mbq.

Baureferat saniert Wege im Westpark

(1.8.2022) Das Baureferat saniert die Wege im Westpark. Dabei werden bis Mai 2023 die bestehenden Asphalt-, Schotter und Pflasterwege überarbeitet und in ihrem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt. Während der Arbeiten werden die vorhandenen Wegeverbindungen abschnittsweise gesperrt, Ausweichrouten ergeben sich über parallel verlaufende Wege vor Ort. Der Bezirksausschuss wurde über die Maßnahme informiert.

KulturGeschichtSPfad für Milbertshofen-Am Hart neu aufgelegt

(1.8.2022) Der KulturGeschichtSPfad für den 11. Stadtbezirk (Milbertshofen-Am Hart) wurde aktualisiert und erweitert: die Neuauflage ist ab sofort im Infopoint Museen und Schlösser in Bayern, Alter Hof 1, kostenlos erhältlich. Die KulturGeschichtSPfade der Landeshauptstadt München sind Rundgänge entlang historisch bedeutsamer Orte und Ereignisse im städtischen Raum. Sie sind nach Stadtbezirken gegliedert und werden in einer handlichen Broschüre beschrieben.

Gemeinsam mit Mitgliedern des Bezirksausschusses sowie lokalen und überregionalen stadtgeschichtlichen Expertinnen und Experten brachte die Historikerin und Autorin Dr. Karin Pohl das 2015 erstmals erschienene Heft auf den neuesten Stand. Die geschichtliche Einführung schlägt kompakt den Bogen von der Gründungsgeschichte des mittelalterlichen „Illmungeshoven“ über die „kurfürstliche Schwaige St. Georgen zu Milbertshofen“ zum modernen Stadtbezirk.

Drei Routen und insgesamt 29 ausgewählte Stationen laden dazu ein, den Stadtbezirk auf eigene Faust zu erkunden. Jeweils ein Rundgang ist den namensgebenden Bezirksteilen gewidmet. Kulturgeschichtliches Highlight und Mahnmal zugleich ist die Alte St. Georgskirche, die 1507 errichtet und 1944 zerstört wurde.

Eine weitere Station erinnert an die ehemalige „Judensiedlung Milbertshofen“, ein Barackenlager, das im Frühjahr 1941 auf Initiative der sogenannten „Arisierungsstelle“ des Gauleiters und in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung und der Gestapo errichtet wurde. Es diente zunächst als Wohn- und Arbeitslager für Jüdinnen und Juden und ab Herbst 1941 als Durchgangslager für die Deportation in die nationalsozialistischen Vernichtungslager. In Erinnerung an die Deportierten und Ermordeten schuf Robert Lippl das 1982 errichtete Mahnmal an der Knorrstraße, direkt an der U-Bahnstation Am Hart, das ebenfalls in der Broschüre aufgeführt ist.

Der dritte Rundgang führt durch das Olympische Dorf und den Olympiapark mit den Olympischen Sportstätten von München 1972 und den Erinnerungsorten an das Attentat auf das israelische Olympia-Team.

Herausgegeben wird der KulturGeschichtSPfad vom Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur des Kulturreferats. Der neue KulturGeschichtSPfad ist ebenso wie alle bisher erschienenen KulturGeschichtSPfade kostenlos im Internet unter www.muenchen.de/kgp abrufbar. Der Infopoint ist barrierefrei zugänglich. Infos unter www.museen-in-bayern.de.

Stadtmuseum lädt ein ins Erzählcafé „München 72“

(1.8.2022) Am Donnerstag, 4. August, findet von 13 bis 18 Uhr wieder das Erzählcafé „München 72“ in der Lounge des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1 statt. Interessierte sind eingeladen, ihre Geschichte zu



den Olympischen Sommerspielen 1972 zu erzählen oder dem Münchner Stadtmuseum ihre Erinnerungsstücke (zum Beispiel Fotos, Filme, Dokumente, Textilien und Schriftstücke) zu bringen.

Gemeinsam mit Besucher*innen werden Erinnerungsstücke fotografiert, digitalisiert und zusammen mit den Erinnerungen in einem Beitrag festgehalten. Der so entstandene Beitrag ist dann dauerhaft über die Projekt-Website <https://muenchen72.muenchner-stadtmuseum.de> zu finden. Der Eintritt ist kostenfrei. Um eine Anmeldung wird gebeten. Kontaktaufnahme per E-Mail an muenchen72.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 233-521671

Weitere Termine finden am Samstag, 6. August, von 10 bis 15 Uhr, und Donnerstag, 11. August, von 13 bis 18 Uhr, statt.

Informationen zur Barrierefreiheit unter www.muenchner-stadtmuseum.de/information/barrierefreiheit sowie unter www.kultur-barrierefrei-muenchen.de/muenchner-stadtmuseum.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 1. August 2022

Panzerteststrecke Allach – Offene Fragen zum Immissionsschutz und Baurecht klären

Anfrage Stadträtinnen Anna Hanusch, Julia Post und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 10.11.2021

Recht auf Bargeld sicherstellen: Zugang zu Sparkassenfilialen und Geldautomaten im Stadtgebiet flächendeckend gewährleisten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 30.6.2022

Panzerteststrecke Allach – Offene Fragen zum Immissionsschutz und Baurecht klären

Anfrage Stadträtinnen Anna Hanusch, Julia Post und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 10.11.2021

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Wir kommen zurück auf Ihre Anfrage vom 10.11.2021 und möchten uns vorab für die gewährten Fristverlängerungen bedanken. Zwischenzeitlich konnten nun alle für die Beantwortung notwendigen, umfangreichen Stellungnahmen eingeholt werden:

Frage 1:

Warum wurde das Wohngebiet nördlich der Panzerteststrecke von einem WR (Reine Wohngebiete) zu einem WA (Allgemeine Wohngebiete) eingestuft und wer ist dafür verantwortlich?

Antwort:

Grundsätzlich handelt es sich bei der „Waldkolonie“ planungsrechtlich gemäß dem aktuellen Flächennutzungsplan um ein Baugebiet mit einer ausschließlichen Wohnnutzung, also ein Reines Wohngebiet (WR) i.S.d. § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Die planungsrechtliche Einstufung gemäß Flächennutzungsplan geht jedoch nicht einher mit der immissionsschutzrechtlichen Einstufung eines Wohngebiets nach den Vorgaben der TA-Lärm. Für die Einstufung eines Gebietes nach TA-Lärm ist die tatsächlich existierende Lärmvorbelastung durch bereits zulässig vorhandene Gewerbebetriebe in der Umgebung einerseits und durch den Verkehrslärm andererseits zu berücksichtigen. Die Beurteilung der Gebietseinstufung hinsichtlich der geltenden Lärmwerte und anhand der tatsächlich vorherrschenden Eigenarten der näheren Umgebung obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde. Hier existiert eine gefestigte Rechtsprechung, dass die Randbereiche, insbesondere zum Außenbereich hin, stets damit rechnen müssen, dass sich dort außengebietstypische Nutzungen ansiedeln und aus diesem Grund ein Zwischenwert oberhalb des eigentlich für WR-Gebiete geltenden Immissionsrichtwertes zu bilden ist. Üblicherweise setzt die Rechtsprechung hierfür dann den IRW eines WA-Gebietes an, im vorliegenden Fall wäre jedoch auch grundsätzlich die Zuweisung als Mischgebiet möglich gewesen.

Aus fachtechnischer Sicht wurde daher zugestimmt, vor dem Hintergrund der bestehenden Gemengelage entsprechend Ziffer 6.7 der TA-Lärm, als Immissionsrichtwert den Zwischenwert für Allgemeine Wohngebiete an-

zusetzen und somit ein höheres Schutzniveau der nach TA-Lärm geltenden Werte als bei einem, damals ebenfalls zur Einstufung im Raum stehenden, Mischgebiet zu gewährleisten.

Frage 2:

Welche Kontrollen bspw. zur Einhaltung der Betriebszeiten, Anzahl der Fahrzeuge oder Rundenzahlen wurden bislang auf dem Firmengelände durchgeführt?

Antwort:

Bei der Anlage wurden und werden regelmäßig die gesetzlich vorgeschriebenen turnusmäßigen Überwachungen durchgeführt (2010, 2015, ab 2017 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens häufigere Vorort-Termine; zuletzt am 31.5.2022). Dabei wurde regelmäßig festgestellt, dass die Anlage ordnungsgemäß betrieben wird. Eine Dokumentation der Teststreckennutzung kann für die aktuelle Nutzung mangels Rechtsgrundlage nicht eingefordert werden. Die Fa. KMW hat sich inzwischen jedoch freiwillig dazu bereit erklärt, ein Betriebstagebuch zu führen. Auszüge daraus werden dem RKU auf Anforderung (z.B. im Rahmen von Beschwerden) vorgelegt, auf ihre Plausibilität hin überprüft und wurden bisher nicht beanstandet.

Frage 3:

Geht die Verwaltung von einer Genehmigungsfähigkeit der Anlage aus? Wenn ja, warum? Welche Spielräume für Auflagen insbesondere zum Lärmschutz sieht die Verwaltung, falls die Anlage genehmigungsfähig ist?

Antwort:

Nach derzeitiger Aktenlage und gestützt auf die bisherigen Erkenntnisse aus dem noch nicht abgeschlossenen Petitionsverfahren haben sich keine offensichtlichen Punkte gezeigt, die grundsätzlich gegen die baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit sprechen würden.

Die Landeshauptstadt München hat die Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) akzeptiert, dass die Gesamtanlage „Panzerstrecke“ von Anbeginn an einer Baugenehmigungspflicht unterlag und daher die Altanlagenregelung (Anzeige nach BImSchG) keine Anwendung findet. Folglich ist von der Antragstellerin ein modifizierter Antrag inklusive Bauantrag und Aktualisierung auf den heutigen Stand einzureichen. Dies geschah am 27.5.2022 digital und am 9.6.22 in Papierform. Derzeit werden die Unterlagen geprüft.

Da die Bekanntmachung des Vorhabens im Amtsblatt vom 29.5.2020 nach Auffassung des StMUV die Anstoßfunktion möglicherweise nicht rechts-

sicher erfüllt hat, wird die Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt. Neue Aspekte, die sich im Laufe des weiteren Verfahrens ergeben können, werden dabei berücksichtigt.

Wie gesetzlich vorgesehen, kann und wird das Referat für Klima- und Umweltschutz aufgrund aller gesammelten und ausgewerteten Erkenntnisse im Rahmen des gegebenenfalls zu erlassenden Genehmigungsbescheides die Nutzung der Panzerteststrecke durch geeignete Auflagen reglementieren, sodass ein gesetzeskonformer Betrieb der Anlage garantiert werden kann.

Grundsätzlich ist die Entscheidung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz jedoch eine gebundene Entscheidung, d.h. der Antrag muss genehmigt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dazu vorliegen und alle gesetzeskonformen Auflagen eingehalten werden.

Frage 4:

Welche Lärmschutzmaßnahmen und -auflagen existieren aktuell?

Antwort:

In der Anordnung vom 25.10.2004 wurden Teilbeurteilungspegel für maßgebliche Immissionsorte, die die von der Teststrecke ausgehenden Geräusche nicht überschreiten dürfen, sowie die Betriebszeit von 7 bis 20 Uhr an Werktagen festgelegt.

Konkrete Lärmschutzmaßnahmen und -auflagen (wie z.B. Betriebszeiten, max. Geräuschpegel u.ä.) werden im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens ermittelt und mittels immissionsschutzrechtlicher Auflagen im Genehmigungsbescheid festgeschrieben.

Frage 5:

Ist es korrekt, dass das Lärmgutachten 2017 erstellt wurde, als an der Ludwigsfelder Straße noch ein ca. 18m langer Sicht- und Lärmschutzwall bestand? Warum wurde dieser Wall nur durch eine Lärmschutzwand ersetzt? Wurden Messungen durchgeführt, ob die Wand den gleichen Lärmschutzeffekt hat wie zuvor der Wall?

Antwort:

Die Messungen haben bei Vorhandensein des Walls stattgefunden, also vor Ersatz des Erdwalls an der nördlichen Begrenzung des Betriebsgeländes durch eine Wand.

Die Messungen zur Ermittlung der Geräuschemissionen, verursacht durch den Betrieb der Panzerteststrecke, fanden am 8.2.2017, 16.2.2017 sowie am 30.3.2017 statt.

Die Messungen zur Ermittlung und Beurteilung der anteiligen tieffrequenten Geräuschimmissionen in der Wohnnachbarschaft, verursacht durch den Betrieb der Panzerteststrecke wurden durchgeführt am 4.5.2017, 11.5.2017, 19.7.2017, 1.8.2017 sowie am 21.4.2018.

Aufgrund des Ausbaus der Ludwigsfelder Straße war der bestehende Wall (an der Ludwigsfelder Straße) teilweise zurückzubauen und durch eine Wand zu ersetzen. Diese Maßnahme erfolgte nach Angaben von KMW während zweier Wochen im August 2017. KMW führt weiter aus, dass dazu die bestehende Sichtschutzwand aus Trapezblech und ein kleines Stück des bestehenden Walls abgetragen wurde. Es wurde nur ein kleiner Teil des Walls entfernt und durch die neue Lärm- und Sichtschutzwand angebunden. Die neue Wand ist mit 4m Höhe zudem 0,5m höher als die Oberkante des Walls.

Ebenfalls wurde von der Fa. KMW eine schalltechnische Stellungnahme eines Gutachterbüros aus dem Jahr 2009 mit Konstruktionshinweisen vorgelegt, bei deren Beachtung mit keiner Verschlechterung der schalltechnischen Situation für die nördlich liegende Bebauung zu rechnen sei. KMW hat bestätigt, dass die Wand entsprechend dieser Vorgaben errichtet wurde.

Inzwischen liegt dem RKU auch die erbetene aktuelle gutachterliche Äußerung vor. Die Gutachtergesellschaft hat im Genehmigungsverfahren die oben erwähnten zwei Gutachten, mit denen die Geräuschbelastung der Wohnnachbarschaft im Umfeld der Panzerteststrecke bewertet wurde, vorgelegt.

Bezüglich der akustischen Auswirkungen aufgrund dieser Maßnahmen an dem vormals bestehenden Wall führt die Gutachtergesellschaft aus:

Es „resultiert das klare Ergebnis, dass infolge des Ersatzes eines maximal 24m langen Abschnittes des bislang vorhandenen Erdwalles an der nördlichen Begrenzung des Betriebsgeländes der Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG zur Ludwigsfelder Straße im Zuge des Ausbaus dieser öffentlichen Straße durch eine maximal 4m hohe Lärm- und Sichtschutzwand in keinem Bereich der Wohnnachbarschaft der Panzerteststrecke eine maßgebliche Erhöhung der in unseren beiden vorgelegten schalltechnischen Gutachten Nr. 3042-18-AA-19-PB002 vom 20.8.2019 und Nr. 3042-18-AA-19-PB003 vom 25.8.2019 ausgewiesenen Beurteilungspegel und Maximalpegel eingetreten sein kann.

Beide schalltechnischen Gutachten sind daher weiterhin uneingeschränkt im Rahmen des laufenden Petitionsverfahrens zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 BImSchG der Panzerteststrecke der Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG verwendbar.“

(Antwort der Gutachtergesellschaft vom 14.1.2022 auf die RKU-Anfrage bzgl. der Gültigkeit der Aussagen in den genannten beiden Schallgutachten nach den baulichen Maßnahmen am Wall).

Die Ausführungen und Informationen von KMW und die Begründungen in dem o.g. gutachterlichen Schreiben sind aus der Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz nachvollziehbar und plausibel.

Frage 6:

Die Panzerteststrecke wurde mit Schreiben vom 5.11.2003 als sogenannte Altanlage nach § 67 Abs. 2 BImSchG beim damaligen Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) angezeigt (<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=C3CC6005-9071-44BB-A3E1-DAA7B0B8B2FE&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-by&docid=C3CC6005-9071-44BB-A3E1-DAA7B-0B8B2FE>). Warum wurde damals nicht die Vorlage einer Baugenehmigung verlangt? Warum wurde damals nicht sofort ein Genehmigungsverfahren eingeleitet? Warum gab es damals keine immissionsschutzrechtliche Prüfung durch das RGU? Ist es korrekt, dass diese Anzeige bereits im Jahr 2001 hätte passieren müssen? Falls ja: Welche Konsequenzen hatte dieses Säumnis für KMW?

Antwort:

Die Panzerteststrecke wurde erstmals aufgrund der Änderung der 4. BImSchV mit Inkrafttreten des Artikelgesetzes vom 27.7.2001 zum 3.8.2001 genehmigungspflichtig.

Die Aktenlage zeigt, dass die zuständige Baugenehmigungsbehörde um Überprüfung gebeten wurde. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Anlage legal errichtet worden ist. Damit war die Anlage nur als Altanlage gem. § 67 Abs. 2 BImSchG anzuzeigen. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens wurde eine immissionsschutzrechtliche Prüfung nach den Vorgaben der zu diesem Zeitpunkt geltenden TA Lärm und der TA Luft vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass aus fachgutachterlicher Sicht die Anlage nicht zu einer Überschreitung der zulässigen Immissionspegelanteile des Gesamtbetriebs Krauss Maffei Wegmann beiträgt. Als Folge dieser Prüfung wurde am 25.10.2004 eine Anordnung nach § 17 Abs. 1, Satz 1, Abs. 5 BImSchG erlassen, mit den bereits unter 4. aufgeführten Lärmschutzaufgaben.

Dies war ausreichend. Dem Vorgang sind keinerlei Informationen darüber zu entnehmen, ob diese ggf. vorliegende Säumnis seinerzeit Konsequenzen für die Fa. KMW hatte.



Im Rahmen des Petitionsverfahrens teilte das StMUV in seiner Stellungnahme vom 1.10.2021 mit, dass nach dortiger Rechtsauffassung die Panzerteststrecke im Entstehungsjahr 1964 grundsätzlich einer Baugenehmigungspflicht unterlegen hätte. Da diese Baugenehmigung nicht vorliegt, falle die Anlage nicht unter den Bestandsschutz und in der Konsequenz müsse das Genehmigungsverfahren wiederholt werden. Grundsätzlich hält das StMUV die Anlage jedoch für baurechtlich zulässig. Das RKU akzeptiert die Rechtsauffassung des StMUV, das Genehmigungsverfahren zu wiederholen. Daher wurden die immissionsschutzrechtlichen Antragsunterlagen um den Bauantrag ergänzt.

Wir hoffen mit oben stehenden Aussagen Ihre Fragen hinreichend beantworten zu können und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Recht auf Bargeld sicherstellen: Zugang zu Sparkassenfilialen und Geldautomaten im Stadtgebiet flächendeckend gewährleisten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 30.6.2022

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrem Antrag vom 30.6.2022 führen Sie Folgendes aus:

„Die Stadtsparkasse München wird aufgefordert sicherzustellen, dass je-der Bezirksteil eines Stadtbezirkes wahlweise über eine Stadtsparkassenfi-liale oder einen Geldautomaten verfügt.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtrats-mitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadt-rat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine Angelegen-heit, deren Besorgung weder dem Stadtrat noch dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 30.6.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadtsparkasse München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts un-ter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Eine Sparkasse wird vom Verwaltungsrat verwaltet und die laufenden Geschäfte werden vom Vorstand geführt (Art. 5 Abs. 1, 2 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen – SpkG). Einflussnahmen des kommunalen Sparkassenträgers auf das ope-rative Geschäft einer Sparkasse sind nicht möglich. Dem Sparkassenträger dürfen im Bereich bankwirtschaftlicher Betätigung der Sparkasse keine Mitwirkungsbefugnisse eingeräumt werden.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 1. August 2022

Die Landeshauptstadt München unterstützt die AETAS Kinderstiftung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Professor
Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



01.08.2022

Die Landeshauptstadt München unterstützt die AETAS Kinderstiftung

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, die AETAS Kinderstiftung mit ihrer erfolgreichen KinderKrisenIntervention noch stärker als bisher zu unterstützen. Die Förderung soll dabei zukünftig zusätzlich bestehen aus

- einem anteiligen Mietzuschuss für 2 Büros und 2 Beratungsräume sowie die notwendige technische Betriebsfläche in Höhe von 2.566,40 Euro pro Monat,
- 1,0 VZÄ im Bereich Sozialarbeit TV-VKA E12 (gemäß Stadtratsbeschluss zur bisherigen Förderung) zzgl. Sachkostenpauschale und
- 0,5 VZÄ im Bereich Verwaltung TV-VKA E9b.

Begründung

Die AETAS Kinderstiftung versorgt traumabelastete Kinder, Jugendliche, deren Bezugspersonen, Fachkräfte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach einem traumaspezifischen Frühinterventionsansatz. Zu den häufigsten Indikationen gehören der traumatische Tod einer nahen Bindungsperson, das Bezeugen von Suizid/Suizidversuch oder versuchter/vollendeter Tötung wie auch lebensbedrohliche medizinische Notfälle oder der bevorstehende Tod naher Bezugspersonen. Neben der Reduktion von akutem Leid steht vor dem Hintergrund individueller Schutz- und Risikofaktoren die erkrankungspräventive Förderung früher Traumaverarbeitung im Fokus des Angebotes.

Bei der Bedarfsentwicklung der letzten Jahre zeigt sich ein mit zunehmendem Bekanntwerden des Angebotes kontinuierlich steigender Bedarf, der die Kinderstiftung in Form von Unterstützungsbitten erreicht. Allein seit Förderbeginn durch die LHM ergibt sich eine Zunahme von Versorgungsanfragen um 27%. Neben der erheblichen Steigerung der Versorgungsbedarfe zeigt sich ein spürbarer Anstieg in der Komplexität der Fälle und der geschilderten Beschwerden.

In diesem Sinne sind die Anforderungen an die AETAS Kinderstiftung als Clearingeinrichtung, die die verschiedenen Bedarfsebenen erkennt, einen Förderplan erstellt, Gefahreneinschätzung vornimmt und neben eigener Versorgung differenzierte Anbindung an andere Angebote der

Regelversorgung etabliert, deutlich gestiegen. Zudem stellt sich die Weitervermittlung Betroffener in anschließende Systeme der Regelversorgung inzwischen als deutlich schwieriger dar. Die schon vor Corona erheblichen Wartezeiten auf einen ambulanten Traumapsychotherapieplatz haben sich derzeit teilweise mehr als verdoppelt. Eine erweiterte Förderung könnte hier zumindest eine kleine Abhilfe schaffen.

Alexandra Gaßmann (Initiative)

Stadträtin

Prof. Dr. Hans Theiss

stv. Fraktionsvorsitzender

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 1. August 2022

Freisprechung der SWM Auszubildenden

Pressemitteilung SWM

Leuchtturmprojekt ökologischer Landbau: Auszeichnung für UNSER LAND und die SWM

Pressemitteilung SWM

Freisprechung der SWM Auszubildenden

(1.8.2022) 68 Auszubildende der Stadtwerke München (SWM) und der LHM Service GmbH – davon 8 kaufmännische Azubis und 60 gewerblich/technische Azubis – haben ihre Prüfungen erfolgreich bestanden und wurden am Freitag im Rathaus freigesprochen. Zu ihnen gehörten 10 weibliche Azubis – je drei Kauffrauen für Büromanagement und Verkehrsservice sowie je eine Anlagenmechatronikerin, Mechatronikerin, Anlagenmechanikerin und eine Fachkraft für Lagerlogistik.

Für ihre herausragenden schulischen Leistungen erhielten Lea Offner und Julia Pechtl (beide Kauffrauen für Büromanagement) sogar den Staatspreis der Regierung von Oberbayern. Auch Maximilian Hoh und Justin Zens (beide Elektroniker für Betriebstechnik) sowie Daniel Zahreddin (Industriemechaniker) konnten mit der Note 1 abschließen.



Foto: SWM/Astrid Schmidhuber

Alle bekamen ihre Zeugnisse von Bürgermeisterin Katrin Habenschaden (2.v.r.) und Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien und Bäder (re.), überreicht. Wer-

ner Albrecht betonte gegenüber den freigesprochenen Azubis: „Ihr alle seid wichtig für uns. Denn ihr seid jetzt hervorragend qualifizierte Fachkräfte, die die SWM und die Landeshauptstadt München für ihre Geschäfte dringend brauchen.“ Er ergänzte im Ausblick: „Die Zahl der weiblichen Azubis wollen und müssen wir in Zukunft deutlich steigern.“

Neue Ausbildungsrunde ab September 2022

Im September 2022 fangen bei den SWM 144 Auszubildende und Duale Studenten an. Im Bereich Industriemechaniker beginnen pro Jahr mindestens 4 junge Leute ihre Ausbildung im Rahmen des SWM Stadtwerkeprojekts in Verbindung mit Spec-trum e.V. Gemäß dem Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt München (LHM) werden zusätzlich ab September 2022 wieder 10 Fachinformatiker Systemintegration für die LHM sowie 3 IT-Systemelektroniker und 7 Fachinformatiker für die LHM Services GmbH ausgebildet.

Weitere Infos zur Ausbildung bei den SWM:

<https://www.swm.de/karriere/berufseinsteiger/ausbildung>

(teilweise voraus)

Leuchtturmprojekt ökologischer Landbau: Auszeichnung für UNSER LAND und die SWM

(1.8.2022) Mehr „Bio aus Bayern“ und 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Bayern sollen im Jahr 2030 ökologisch bewirtschaftet werden: Diese Ziele stehen hinter der Initiative „30 für 30“ der bayerischen Staatsregierung. Bayernweit werden im Rahmen der Initiative 30 Leuchtturmprojekte ausgezeichnet, die die bio-regionale Ernährung in Bayern voranbringen. Eins davon ist das erfolgreiche Milch-Wasser-Projekt von Unser Land und den SWM mit ihrer Initiative Ökobauern. Im Rahmen der Messe Biofach in Nürnberg wurde das Engagement jetzt gewürdigt. Gemeinsam mit dem Netzwerk Unser Land schützen die ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Mangfalltal das Trinkwasser und machen das in der Unser Land Bio-Milch greif- bzw. trinkbar.

Infos zur Auszeichnung: www.biosiegel.bayern/de/30fuer30/

Film zum Projekt: www.youtube.com/watch?v=EhJkkMFFFe8

Mehr zum Netzwerk Unser Land: www.unserland.info

Mehr zum Münchner Trinkwasser, wie Ökobauern und ökologische Waldwirtschaft zum Schutz beitragen: www.swm.de/wasser